



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 13.02.2020

---

Amt: 53 Amt für Integration  
Verantwortlich: Philipp Wagner, Leiter Amt für Integration  
Vorlagennummer: 2020/53/037

### TOP 1

## Bericht zum Projekt Bildungskoordination und Entwicklungsstand des Kommunalen Integrationskonzept Kempten; Beschluss

### Sachverhalt:

Dem Amt für Integration wurde mit seiner Gründung im Februar 2016 – neben der Verwaltungsaufgabe des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes – auch die Aufgabe der Entwicklung, Begleitung und Steuerung der gesamtstädtischen Integrationsarbeit übertragen.

Im Fokus der Tätigkeiten des Amtes im Arbeitsbereich „Förderung der Integrationsarbeit“ stehen seitdem die Etablierung und Förderung von Netzwerkstrukturen zur bedarfsorientierten Entwicklung, Koordination und Abstimmung von integrativen Angeboten der Stadt, von Verbänden, Vereinen und weiteren relevanten Institutionen.

Mit der Bewilligung eines Förderantrages der Stadt Kempten für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konnten weite Teile des bereits bei Gründung des Amtes angedachten Arbeitsauftrages des Amtes im Rahmen des Förderprogramms bearbeitet werden. Die im Amt für Integration für die Förderung der Integrationsarbeit vorhandenen Personalressourcen betragen derzeit 1,7 Mitarbeiterstellen, die von zwei Mitarbeiterinnen besetzt sind, wobei die Personalkosten für insgesamt eine Vollzeitstelle im Rahmen des Förderprogramms finanziert werden.

Im bisherigen Verlauf des Projektes „Bildungskoordination“ konnten die Mitarbeiterinnen während der ersten Förderphase (01.09.2016 – 31.08.2018) und der aktuell noch laufenden zweiten Förderphase (01.09.2018 – 31.08.2020) wichtige Ziele erreichen:

- Aufbau von Netzwerkstrukturen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs der in Kempten integrativ tätigen Akteure und Institutionen
  - o Etablierung regelmäßiger Netzwerk-Runden/Arbeitsgruppen
  - o Etablierung regelmäßiger Runde-Tisch-Veranstaltungen der Sprachkursträgern unter Beteiligung des BAMF zur Abstimmung von Kursangeboten
- fachliche Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und externen Kooperationspartnern (z.B. Amt für Jugendarbeit: „zukunft bringt´s“ / Jugend stärken im Quartier, Integrationsbeirat, Berufsschulen/BIK, Migrationsberatungsstellen, TAFF-Projekt, SJR)
- Abstimmung von Schnittstellen an Bildungsübergängen mit Akteuren und Institutionen aus dem Bildungsbereich (z.B. Fallkonferenzen BerufsinTEGRATIONSklassen, berufsbezogene Sprachförderung)

- Verbesserung der Informationstransparenz und Erarbeitung von relevanten Migrationsdaten als Entscheidungshilfe bei der Entwicklung von Handlungsansätzen und zielgerichteten Integrationsangeboten (z.B. Wegweiser Migration, Asyl in Kempten, Faktencheck Migration)
- Stärkung des fachlichen Austausches und der inhaltlichen Zusammenarbeit mit städtischen Partnern der Integrationsarbeit (z.B. Haus International, ikarus thingers e.V., Stadtteilbüros, Beratungsstellen)
- Initiierung und Begleitung von integrativen Einzelmaßnahmen und Best-practice-Ansätzen (z.B. Mieterqualifizierungskurse, Projekt VerA, Dolmetscher-Pool)
- Erweiterung des Arbeitsansatzes des Amtes von dem in der ersten Förderphase des Projektes stark dominierenden Themas „Asyl“ auf das Gesamtthema „Migration“ und die Gruppe aller Personen mit Migrationshintergrund (inkl. des Themenfeldes Asyl)

In der Gesamtbetrachtung der bisher erreichten Projektziele lässt sich aus Sicht des Amtes für Integration feststellen, dass die im Rahmen des Förderprojektes erfolgten Arbeiten insgesamt zu einer positiven Entwicklung der Förderung der gesamtstädtischen Integrationsarbeit in Kempten geführt haben.

Die erfolgreiche Zusammenführung der in Kempten aktiven Akteure der Integrationsarbeit in regelmäßigen Netzwerkrunden hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Informationsfluss und die Abstimmung unter den beteiligten Akteuren deutlich verbessert haben. In der Kooperation mit den für die Netzwerkarbeit gewonnenen Akteure ist es gelungen, die Zusammenarbeit von Trägern der Integrationsarbeit in Kempten zu intensivieren, integrative Unterstützungsbedarfe besser zu erkennen und bestehende Angebote bedarfsorientierter auszurichten bzw. auch neue integrative Angebote zu initiieren (u.a. Angebote der Sprachkursträger, Sprachförderung an Berufsschulen, ehrenamtliche Patenmodelle, hauptamtliche Integrationslotsen zur Unterstützung Ehrenamtlicher, TAFF Sprach- und Kulturmittler).

Eine weitere Aufgabe der Bildungskordinatorinnen ist es, die im Verlauf des Projektes erarbeiteten Netzwerkstrukturen auch bei der aktuell stattfindenden Entwicklung des „Kommunalen Integrationskonzeptes für Kempten (KIK)“ zu nutzen und den Entwicklungsprozess als koordinierendes Projektteam zu begleiten.

Um bei dem stark querschnittsorientierten Thema der Integrationsarbeit die vielfältigen fachlichen Perspektiven adäquat zu berücksichtigen, ist der Entwicklungsprozess für das erste Kommunale Integrationskonzept Kempten stark partizipatorisch und unter Einbindung der städtischen Netzwerkpartner angelegt. Neben der organisatorischen und zeitlichen Planung des Prozesses besteht die Hauptaufgabe der Bildungskordinatorinnen darin, die voraussichtlich ca. 30 Termine der Arbeitsgruppen und der prozessbegleitenden Steuerungsgruppe inhaltlich vor- und auf- und in das Konzept einzuarbeiten.

An der Auftaktveranstaltung des Beteiligungsprozesses zur Entwicklung des Konzepts am 7. Oktober 2019 nahmen knapp 100 Personen aus verschiedensten Themen- und Arbeitsfeldern teil.

Nach aktuellem Projektstand gliedert sich das KIK in sechs verschiedene Handlungsfelder (,Sprache und Bildung`, ,Arbeit und Ausbildung`, ,Gesundheit`, ,bürgerschaftliches Engagement`, ,gesellschaftliche Teilhabe` und ,interkulturelle Öffnung`), die wiederum spezifische Ziele und Einzelmaßnahmen der Integrationsarbeit in Kempten enthalten sollen.

Ab Dezember 2019 wurde damit begonnen – unter der Einbindung von interessierten Netzwerkpartnern und weiteren Fachleuten – die konkreten Inhalte zu den definierten Handlungsfeldern zu entwickeln. Die Beteiligungsmöglichkeiten zur Entwicklung des Konzepts treffen bisher auf reges Interesse und werden von den Netzwerkpartnern in den Arbeitsgruppen, aber auch in der Steuerungsgruppe aktiv und konstruktiv genutzt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der bisherige Verlauf des Entwicklungsverfahren als sehr positiv zu bewerten. Aufgrund der sehr guten Steuerungsarbeit des Projektteams und der

konstruktiven Zusammenarbeit mit und unter den beteiligten Akteuren in den Arbeitsterminen geht das Amt von einem positiven Projektergebnis aus.

Ein kritischer Faktor in der weiteren Konzepterstellung bei der zeitgleichen Erfüllung der dem Amt übertragenen weiteren Aufgaben stellt jedoch das sich abzeichnende Auslaufen des BMBF-Förderprojektes dar, das aktuell in einer Reduktion der bisherigen Personalressourcen des Amtes bedeuten würde.

Aus Sicht des Amtes für Integration ist es wichtig, weite Teile der bisher erreichten Ziele und Arbeiten des Förderprogramms nachhaltig zu verstetigen. Um die weitere Steuerung der städtischen Integrationsarbeit sowie den begonnenen Entwicklungsprozess des KIK, aber auch die in den vergangenen Jahren dem Amt ebenfalls zugeordneten Aufgaben in der Begleitung städtisch bezuschusster Einrichtungen und Integrationsprojekte (Stadtteilbüros Thingers und St. Mang, Kempodium, Haus International) positiv bewältigen zu können, benötigt das Amt für Integration daher die bisher bestehenden Personalressourcen auch über die Beendigung des BMBF-Förderprogramms zum 31.08.2020 hinaus.

Vor dem Hintergrund des hohen Bevölkerungsanteils an Personen mit Migrationshintergrund in Kempten (knapp 38%) und der hohen Zuzugszahlen aus dem EU-Ausland und Drittstaaten der vergangenen Jahre ist auch langfristig weiterhin von einem hohen Bedarf an einer aktiv gesteuerten städtischen Integrationsarbeit auszugehen.

Aufgrund im Stellenplan des Amtes für Integration bereits vorgesehener, aber wegen einer potentiellen Förderschädlichkeit bisher nicht genutzter Stellenanteile, wird für den Erhalt des bisherigen Umfangs der Personalressourcen die Schaffung einer Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden benötigt. Die neu zu schaffende Stelle soll mit der bisherigen Stelleninhaberin besetzt und Teile der im Rahmen des Förderprogramms begonnenen Aufgaben fortgeführt werden (z.B. Netzwerkarbeit, Sprachförderung, Entwicklung KIK). Aber auch neue Zuständigkeiten speziell in der Begleitung und Zusammenarbeit mit den städtisch bezuschussten Einrichtungen und der Fördermittelanträge des Amtes sollen der neuen Stelle übertragen werden.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für soziale Fragen um dessen Zustimmung zur Schaffung einer Stelle mit einem Umfang von 30 Wochenstunden im Aufgabenbereich ‚Förderung der städtischen Integrationsarbeit‘ des Amtes für Integration.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Fragen befürwortet den Antrag der Verwaltung und empfiehlt dem Personalausschuss die Schaffung einer Stelle „Sachbearbeitung Kommunale Integrationsarbeit“ im Amt für Integration mit einem Stellenumfang von 30 Wochenstunden im zeitlich direkten Anschluss an die bis zum 31.08.2020 befristete Stelle aus dem BMBF-Förderprogramm „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“.